



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Herrn  
Dr. Uwe Kassner  
Am Köhler 15

51427 Bergisch Gladbach

**Allgemeine Verwaltung und Verwaltungssteuerung**  
Rathaus Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
Sachbearbeiterin: Helga Monheim  
Zimmer: 35  
Telefon 02202/142245  
Telefax 02202/14702245  
Internet: <http://www.bergischgladbach.de>  
E-mail: [H.Monheim@stadt-gl.de](mailto:H.Monheim@stadt-gl.de)

Az.  
1-103-10 24 11

Datum  
08.04.2005

**Stadtvertretung;**  
**Ihre Anfrage zu Vertretungsregelungen des Jugendhilfeausschusses**

Sehr geehrter Herr Dr. Kassner,

in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 03.03.2005 wiesen Sie darauf hin, dass Ihres Wissens nach das Landesjugendgesetz eine Vertretung der Vertreter untereinander zulasse. Dem stehe allerdings die Satzung des Jugendamtes entgegen. Sie baten darum, dass die Verwaltung dies überprüft.

Der Jugendhilfeausschuss ist ein sondergesetzlicher Ausschuss, für den die Vorschriften der Gemeindeordnung – GO – NRW nur ausnahmsweise gelten.

Landesrechtlich ist die Jugendhilfe durch das Erste Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG – KJHG geregelt. Nach § 4 Abs. 3 AG-KJHG ist für jedes stimmberechtigte Mitglied eine persönliche Stellvertreterin/ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Für jedes beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach § 5 Abs. 1 AG-KJHG ist eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter zu bestellen.

Außerdem kann durch Satzung bestimmt werden, dass weitere sachkundige Männer und Frauen dem Jugendhilfeausschuss angehören (§ 5 Abs. 3 AG-KJHG).

Für diesen Personenkreis gibt es keine Vertretungsregelung im AG-KJHG. Deshalb sind hier die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Stellvertretung in den Ausschüssen anzuwenden. Nach § 58 Abs. 1, Satz 2 GO NRW steht es im Ermessen des Rates, namentliche Vertreterinnen und Vertreter für jedes Ratsmitglied bzw. für jede sachkundige Bürgerin/für jeden sachkundigen Bürger zu benennen oder die Stellvertretung durch mehrere Personen in einer bestimmten Reihenfolge (Listenvertretung) festzulegen.

Entsprechend hat sich der Rat der Stadt Bergisch Gladbach bei den von ihm zu wählenden beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses für die persönliche Stellvertretung entschieden und dies in der Satzung festgelegt.

Diese Regelung hat sich als sachlich sinnvoll und praktikabel erwiesen. M.E. sollte sie nicht geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Orth

Kopie

Fachbereich 5 zur Niederschrift

Internet:  
[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)

Kreissparkasse Köln  
Bankleitzahl 370 502 99  
Konto 3 000 015

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 8:30 - 12:30 Uhr  
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.